

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021

Informationen zum Veranstaltungsort bzw. -termin

Die Mitgliederversammlung findet am Montag, 30.08.2021, 19.00 Uhr im Clubrestaurant Leichtweiss unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften statt.

Kann dieser Termin aufgrund behördlicher Auflagen nicht stattfinden, gilt diese Einladung ersatzweise für den Montag, 20.09.2021, 19.00 Uhr im Bürgersaal Erbenheim.

Aus Gründen der Kapazitätsplanung und einer eventuell notwendigen Genehmigung durch das Gesundheitsamt bitten wir unbedingt um Mitteilung der Teilnahme per

email: info@wthc.de

oder per Post: **WTHC, Nerotal 70, 65193 Wiesbaden**

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte des Vorstands (inkl. Vorstellung des Budgets für 2021)
3. Bericht der Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2019 und 2020
4. Entlastung des Vorstands
5. Bestätigung der Kooptionen:
 - a) des Vizepräsidenten Heinz P. Faßold (steht zur Bestätigung nicht zur Verfügung)
 - b) des Schrift- und Pressewarts (für den Fall, dass noch eine Kooption erfolgt)
 - c) des Leiters der Tennisabteilung Bernd Bichbihler
 - d) des Leiters der Hockeyjugend Dominik Lorbacher
6. Turnusgemäße Neuwahl des Vorstands für 2 Jahre:
 - a) des Präsidenten
 - der Amtsinhaber Prof. Dr. Karl-Ludwig von Hanstein ist zur Wiederwahl bereit
 - ebenfalls zur Wahl stellt sich Heinz P. Faßold
 - b) des Schatzmeisters
 - der Amtsinhaber Piers Nestler ist zur Wiederwahl bereit
 - c) des Leiters der Hockeyabteilung
 - der Amtsinhaber Till Kowalczyk ist zur Wiederwahl bereit
 - d) der Leiterin der Tennisjugend
 - die Amtsinhaberin Christiane Seel ist zur Wiederwahl bereit
7. Bestätigung der Kooption von Jürgen Jäckel als Mitglied des Ehrenrats für 2 Jahre (der bisherige Ehrenrat Wolfgang Kehder hat aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niedergelegt)

Tagesordnung (Fortsetzung)

8. Turnusgemäße Neuwahl der Rechnungsprüfer für 2 Jahre
9. Satzungsänderungen (s. Anlage 1)
10. Anträge des Vorstands
 - a) Änderung der Gebühren- und Beitragsordnung (s. Anlage 2)
 - b) Investitionsvorhaben (s. Anlagen 3-6)
11. Anträge von Mitgliedern gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des WTHC (derzeit liegen keine Anträge vor)
12. Verschiedenes

Jugendmitglieder können an der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen.

Anlagen:

- Satzungsänderungen (Anlage 1)
- Änderung Beitragsordnung (Anlage 2)
- Investitionsvorhaben (Anlagen 3-6)